

Stadt Chemnitz · Oberbürgermeister · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
AfD-Stadtratsfraktion  
Herrn Stadtrat  
Falk Müller

Datum 01.04.2021  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-108/2021  
Ihr Schreiben vom 19.03.2021  
E-Mail

## Ihre Ratsanfrage RA-108/2021 - Beantwortete Ratsanfragen 2020

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Ratsanfrage

**1. Wie viele schriftliche Anfragen wurden 2019 an die Stadtverwaltung Chemnitz gestellt und abschließend inhaltlich durch die Verwaltung beantwortet? (bitte nach Quartal und Dezernat aufschlüsseln.)**

**2. Wie viele Arbeitskraftanteile sind darauf entfallen? (bitte nach Quartal und Dezernat aufschlüsseln.)**

teile ich Ihnen Folgendes mit:

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Zu Anfragen aus dem Jahr 2019 weise ich auf die Beantwortung der RA-028/2020 hin.

Freundliche Grüße

*Sven Schulze*